Gemeinde Krummhörn

Krummhörn, der 07.10.2022

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/165
öffentlich

Federführung:	Fachbereich 1	Datum:	13.09.2022
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	1/UI
Verfasser:	Thorsten Ulferts		

Beratungsfolge	**Termin**	
Finanz- und Personalausschuss	27.09.2022	
Verwaltungsausschuss	11.10.2022	
Rat	13.12.2022	

Gegenstand der Vorlage
Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Krummhörn

Beschlussvorschlag:
Der Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Krummhörn wird zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt:
Die Hundesteuersatzung wurde seit 2013 nicht mehr angepasst.
Bereits in den Haushaltsberatungen wurde beschlossen, dass eine Anhebung der Steuersätze (§ 3) der Hundesteuersatzung der Gemeinde Krummhörn um 25 % vorgenommen werden soll.

Weiterhin sollten die Absätze 2 und 3 des § 8 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) geändert werden. Die bisherige Regelung zum Beginn des Kalendervierteljahrs den Hund anzumelden bzw. zum Ende des Kalendervierteljahres abzumelden hat sich in jüngster Zeit nicht als praktikabel erwiesen.

Daher sollte eine An- bzw. Abmeldung zukünftig zum Monatsanfang bzw. zum Monatsende möglich sein. Diese Regelungen gibt es schon seit einigen Jahren in den Nachbargemeinden.

Kosten/Folgekosten: